

Angebot und Nutzung betriebseigener Schutzkleidung in rinderhaltenden Betrieben als präventive Maßnahme der betrieblichen Biosicherheit

Andreas Rienhoff, Nicole Geisthardt, Marcus Mergenthaler, Marc Boelhaue

Einleitung

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) empfiehlt zur Reduktion der Gefahr einer Erregereinschleppung, dass betriebsfremden Personen in rinderhaltenden Betrieben Schutzkleidung und Stiefel zur Verfügung gestellt werden sollten (FLI 2016). Erhebungen in der Tierärzteschaft haben jedoch gezeigt, dass selbst Tierärzt*innen, die aufgrund von gehäuften Kontakten zu kranken Tieren ein größeres Risiko für die Erregerverschleppung darstellen können, nur zur Hälfte betriebseigene Schutzkleidung zur Verfügung gestellt wird (WERNSMANN et al. 2017a). Gründe, warum Maßnahmen für mehr Biosicherheit in rinderhaltenden Betrieben nicht dem Wissenstand entsprechen, können sehr vielfältig sein. Neben fehlenden Informationen, wie Maßnahmen im Betrieb erfolgen sollen, werden häufig auch mangelnde Zeit sowie eine Status-quo-Verzerrung bei und nach der Umsetzung von Maßnahmen genannt (RIENHOFF et al. 2021a). Zudem wird von Betriebsleitenden der Wunsch geäußert, dass Maßnahmen in den Betriebsalltag integrierbar sein sollen und diese oft eine zu geringe, situationsgebundene, im Betriebsalltag aber häufig erforderliche Flexibilität zulassen (DÖRING et al. 2017). Dabei lassen sich schon kleine Maßnahmen für eine bessere Biosicherheit in Betrieben mit sehr geringem Aufwand platzieren. So lässt sich auch auf beengtem Raum zumindest eine Aufbewahrungsmöglichkeit für betriebseigene Kleidung für Externe schaffen, die gut zugänglich ist, um beispielsweise das Schuhwerk vor dem Betreten der Stallungen zu wechseln, oder einen Overall oder Kittel überziehen zu können (RIENHOFF et al. 2021b).

Im Rahmen des Tierhygiene-Rind-Projektes wurde sowohl das Angebot von betriebseigener Kleidung, sowie die tatsächliche Nutzung der bereitgestellten Kleidung mittels einer fragebogen-gestützten Befragung untersucht, um einen Überblick zum Status-quo in Bezug auf präventive Maßnahmen für die Biosicherheit in rinderhaltenden Betrieben zu erhalten.

Material und Methoden

Im November 2019, September 2020 und Juni 2021 fand eine Datenerhebung mit insgesamt 64 Betriebsleitenden mit Rinderhaltung (58 Milchviehbetriebe, 5 Bullenmastbetriebe, ein Betrieb mit Mutterkuhhaltung) in Nordrhein-Westfalen und Hessen statt. Die Betriebsleitenden wurden zum Status-quo der Hygienesituation und zu Hygienemaßnahmen, die sie aus Eigeninitiative im eigenen Betrieb ausführen befragt. Sie wurden zudem gebeten, Auskunft zu geben, welchen Personen betriebseigene Kleidung beim Betreten der Stallungen angeboten wird und welche dieser Personen die angebotene Schutzkleidung auch nutzt. Die Abfrage erfolgte mittels teilgeschlossener Fragen. Unter dem Punkt „Sonstige“ bestand die Möglichkeit, darüber hinaus gehende oder individuelle Informationen der Betriebsleitenden aufzunehmen. Innerhalb der Gruppe der Milchviehbetriebe erfolgte zu den Antworten der Frage nach dem Angebot

betriebseigener Kleidung eine Einteilung der Betriebe nach Anzahl angegebener Milchkühe in drei Gruppen (<100, 100 – 150 und >150 Milchkühe).

Ergebnisse

Der Anteil der Betriebsleitenden, die im Betrieb für „Niemanden“ Schutzkleidung bereithalten, ist in der Gruppe der Betriebe, die weniger als 100 Milchkühe halten, mit 24% am höchsten. Zudem wird in dieser Gruppe Tierärzt*innen in geringerem Umfang eigene Betriebskleidung bereitgestellt als in Betrieben, die mehr als 100 Kühe halten. In der Gruppe >150 Milchkühe wird Personen am häufigsten betriebseigene Kleidung angeboten. Lediglich Personen aus dem Viehhandel wird über alle drei Gruppen generell nahezu keine Schutzkleidung bereitgestellt (Tab.1). Zudem wird Personen aus der Zuchtberatung, Futtermittellieferung und dem Tiertransport keine Schutzkleidung angeboten.

Tab.1: Angebot von betriebseigener Kleidung für Externe in n=58 Milchviehbetrieben (stärkere Einfärbung = höheres Gefährdungspotential)

Anzahl Milchkühe	n	Niemand	Eigen AK	Fremd AK	Besamungs-techniker* innen	Tierärzt* innen	Viehhändler* innen	Berater*/Vertreter* innen
		Angaben in %						
< 100	25	24	72	28	20	40	0	0
100 - 150	20	15	65	25	20	65	5	15
> 150	13	8	85	38	31	54	0	0

Nach der Abfrage zum Angebot der Schutzkleidung wurde nach der tatsächlichen Nutzung der angebotenen Kleidung gefragt. Abb.1 zeigt sowohl die Anzahl der Betriebe, in denen Schutzkleidung angeboten wird, als auch deren tatsächliche Nutzung von aufgeführten Personengruppen.

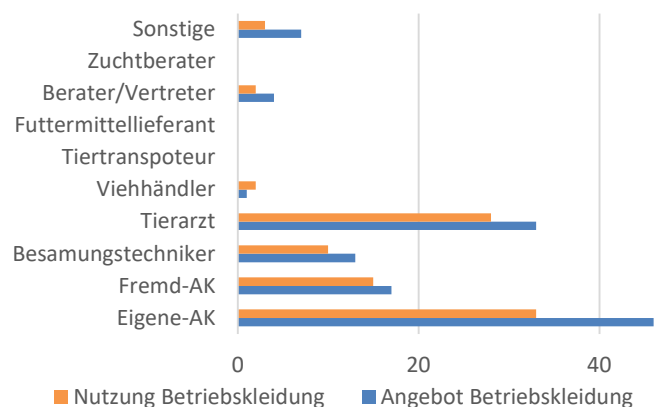


Abb.1: Angebot und Nutzung betriebseigener Kleidung in n=64 rinderhaltenden Betrieben

Die Anzahl betriebsinterner Arbeitskräfte, die das Tragen betriebseigener Schutzkleidung ablehnen, ist im Verhältnis zu

den anderen Personengruppen am höchsten. Von 46 Betrieben, in denen den eigenen Arbeitskräften Schutzkleidung angeboten wird, wird diese in 33 Betrieben getragen. In fünf von 33 Betrieben wird die bereitgestellte Kleidung von Tierärzt*innen nicht getragen und auch Besamungstechniker*innen nutzen die angebotene Schutzkleidung in drei von 13 Betrieben nicht (Abb.1).

Diskussion

Die Ergebnisse zeigen, dass Akteure in rinderhaltenden Betrieben zu einem großen Anteil bereit sind, betriebseigene Kleidung zu tragen. Die betriebseigene Schutzkleidung sollte im Sinne einer verbesserten Biosicherheit jedoch als Standard in rinderhaltenden Betrieben angeboten werden. Aus der Gruppe der externen Akteure*innen wird den Tierärzt*innen betriebseigene Schutzkleidung von der Hälfte der Betriebsleitenden angeboten. Obwohl auch Viehhändler*innen über unmittelbar aufeinander folgende Betriebsbesuche ein vergleichbar großes Risiko und Verschleppungspotential zugeschrieben wird (HYGIENELEITFADEN NRW 2018), wird diese Gefahr von Betriebsleitenden offensichtlich nicht erkannt, da Viehhändler*innen nur in einem Betrieb betriebseigene Schutzkleidung angeboten wird. Dabei zeigen Untersuchungen eigentlich eine hohe Hygienesensibilität für den Bereich „betriebsfremde Personen“ bei Landwirt*innen und Landwirten (DÖRING et al. 2017). Über nahezu alle Personengruppen hinweg wird jedoch in den befragten rinderhaltenden Betrieben nur zu einem geringeren Anteil betriebseigene Schutzkleidung getragen, als ihnen von Betriebsleitenden angeboten wird. In Betrieben, in denen die betriebseigene Kleidung zwar vorhanden ist, jedoch nicht genutzt wird, können mehrere Gründe für das „Nicht Nutzen“ der betriebseigenen Kleidung in Frage kommen. Nach Aussage von Betriebsleitenden fehlt betriebsfremden Personen häufig die Zeit zum Kleidungswechsel, bzw. diese überzuziehen. (WERNSMANN et al. 2017b), jedoch kann es auch zur Verweigerung des Anziehens kommen, wenn die Kleidung nicht sauber und trocken gelagert wird oder weitere Personen die gleiche Kleidung im Rahmen von Betriebsbesuchen nutzen (RIENHOFF et al. 2021a).

Auffällig ist die geringere Bereitschaft betriebseigene Kleidung zu tragen, bei den eigenen Arbeitskräften im Betrieb. In neun von 46 Betrieben tragen die eignen Arbeitskräfte keine angebotene betriebseigene Kleidung. Dabei kommt gerade dieser Personengruppe eine Vorbildfunktion für alle weiteren Akteure in rinderhaltenden Betrieben zu. Die Motivation, betriebseigene Kleidung in rinderhaltenden Betrieben zu tragen kann bei betriebsfremden Akteuren schwinden, wenn selbst betriebsinterne Personen sich dem Tragen verweigern.

Allen Akteuren steht der Hygieneleitfaden NRW als Grundgerüst der betrieblichen Biosicherheitsanforderung zur Verfügung, so dass dieser als Hilfestellung bei der Kommunikation auf dem Weg zu mehr Biosicherheit im eigenen Betrieb dienen kann. Neben dem Wissen, welche Maßnahmen für mehr Biosicherheit im Betrieb sinnvoll sind, kann sich das Verhalten über „Nudging“, sprich einem Anreiz, in diesem Fall allein dem Bereitstellen betriebseigener Kleidung an einem strategisch sinnvollen Platz im Betrieb, in die gewünschte Richtung, dem tatsächlichen Tragen der Kleidung, lenken lassen. Der Leitfaden und somit die Kenntnis um geeignete Maßnahmen ist jedoch

nur einem Teil der Akteur*innen, Betriebsleitenden wie Externen bekannt, so dass diese Orientierung für das Platzieren von Maßnahmen fehlt, obwohl Vertreter*innen aller Akteure in rinderhaltenden Betrieben diesen Leitfaden gemeinsam entwickelt haben.

In wie weit sich Maßnahmen, speziell das Tragen von betriebs-eigener Kleidung für zunächst Besamungstechniker*innen und Tierärzt*innen mit Hilfestellung und Beratung in rinderhaltende Betriebe integrieren lassen, ein „Nudging-Effekt“ über Umsetzungsvarianten erkennbar wird, zeigen weitere Erhebungen im Rahmen des Tierhygiene-Rind-Projektes. Nutzung sowie Hemmnisse beim alltäglichen Gebrauch sollen dabei über Betriebsbesuche dokumentiert werden.

Danksagung/Finanzierung: Diese Arbeit wurde von der Tierseuchenkasse NRW finanziert.

QUELLEN

- DÖRING, S.; RIENHOFF, A.; THÖNNISSEN, A.; BOELHAUVE, M.; MERGENTHALER, M. (2017): Hemmende Faktoren bei der Umsetzung hygienischer Maßnahmen auf rinderhaltenden Betrieben in Nordrhein-Westfalen. Notizen aus der Forschung Nr. 34/2017. Fachbereich Agrarwirtschaft, Soest
- DÖRING, S.; THÖNNISSEN, A.; RIENHOFF, A.; BOELHAUVE, M.; MERGENTHALER, M. (2017): Hygienesensibilität und Umsetzungserfolg hygienischer Maßnahmen milchviehhaltender Landwirte Nordrhein-Westfalens. Notizen aus der Forschung Nr.2/2017 Fachbereich Agrarwirtschaft, Soest
- FLI (2016): Tierärztliche Praxis für die Rinderhygiene. Empfehlungen des FLI, Stand 28.09.2016
- HYGIENELEITFADEN NRW (2018): Hygieneleitfaden für die Rinderhaltung in NRW (Stand: 02.01.2018). Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/verbraucher/pdf/Hygieneleitfaden_f%C3%BCr_die_Rinderhaltung_in_NRW_Stand_02.01.2018_.pdf (Abrufdatum 05.07.2021)
- RIENHOFF, A.; GEISTHARDT, N.; MERGENTHALER, M.; BOELHAUVE, M. (2021): Biosicherheit in der Rinderhaltung – Gründe gegen die Implementierung von Biosicherheitsmaßnahmen in der Rinderhaltung. Notizen aus der Forschung Nr. 39/2021, Fachbereich Agrarwirtschaft, Soest
- RIENHOFF, A.; GEISTHARDT, N.; STOLLA, P.; MERGENTHALER, M.; BOELHAUVE, M. (2021):
- a: Hygieneschleuse im Milchviehbetrieb – Akteure mit unterschiedlich hohem Gefährdungspotential, deren Einschätzung zum Übertragungsrisiko. Notizen aus der Forschung Nr. 34/2021, Fachbereich Agrarwirtschaft, Soest
 - b: Nachträglicher Einbau einer Hygieneschleuse in einem rinderhaltenden Betrieb und deren Nutzung im Betriebsalltag. Notizen aus der Forschung Nr. 35/2021. Fachbereich Agrarwirtschaft, Soest
- WERNSMANN, A.; DÖRING, S.; HENN, L. BOELHAUVE, M.; MERGENTHALER, M. (2017):
- a: Hygienesensibilität von Tierärzten hinsichtlich einer Keimverschleppung in rinderhaltenden Betrieben. Notizen aus der Forschung Nr. 59/2017. Fachbereich Agrarwirtschaft, Soest
 - b: Hygienebewusstsein rinderhaltender Landwirte aus der Sicht von Tierärzten. Notizen aus der Forschung Nr. 58/2017. Fachbereich Agrarwirtschaft, Soest